

Wahlausschreiben

Förmliches Wahlverfahren
für die Wahl der

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
einschließlich Stellvertretungen

Nach **§ 177 SGB IX** wird in Dienststellen und Betrieben mit wenigstens fünf schwerbehinderten Menschen eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und wenigstens eine Stellvertretung gewählt.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes wurden bestellt:

1. Frank Hambloch – Vorsitzender (Kontakt: Tel 39-25616
mail: fhamblo@gwdg.de)
2. Rainer Worm - (Kontakt: Tel 39-23946
mail: rainer.worm@zvw.uni-goettingen.de)
3. Dr. Daniela Marx - (Kontakt: Tel 39-26324
mail: daniela.marx@zvw.uni-goettingen.de)

und als Vertretung:

Sylke Hamoudi, Dr. Sabine Steil, Marco Wolf

Der Wahlvorstand ist erreichbar unter folgender Anschrift:

Georg-August-Universität Göttingen, Personalrat (ohne UMG), Humboldtallee, 37073
Göttingen

Bei dieser Wahl sind eine Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und bis zu 15 Stellvertretungen zu wählen.

Die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und ihre Stellvertretungen werden in **getrennten Wahlgängen** gewählt.

Die Wahl findet ausschließlich in schriftlicher Form als Briefwahl statt. Den Wahlberechtigten werden ab dem 21.09.2026 die Wahlunterlagen an die private Adresse zugesandt.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum 20.09.2026, getrennte Wahlvorschläge für die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und ihre Stellvertretung(en) schriftlich an die o.g. Adresse des Wahlvorstandes oder persönlich beim Wahlvorstand einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 11 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und die Personalnummer der Personen, die zur Wahl vorgeschlagen werden, sind anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Person, die zur Wahl vorgeschlagen wird, beizufügen. Jede Person kann nur auf *einem* Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie in dem einen Wahlvorschlag als Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, in dem anderen als Stellvertretung vorgeschlagen wird.

Jede wahlberechtigte Person darf nur auf *einem* Wahlvorschlag unterzeichnen.
Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 23.09.2026 und bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben.

Wählen kann nur, wer in der Wählerliste eingetragen ist.

Die Wählerliste und die Wahlordnung liegen ab dem 20.08.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro des Personalrates, Humboldtallee 15 37073 Göttingen zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb von zwei Wochen seit seiner Auslegung beim Wahlvorstand (Anschrift siehe oben) schriftlich eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 04.09.2026, 13.00 Uhr.

Wählbar sind gemäß § 177 Abs. 3 SGB IX alle in der Dienststelle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag seit sechs Monaten dem Geschäftsbereich ihrer Dienststelle angehören.

Gewählt kann nur werden, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Für die bei der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Medizin) Beschäftigten hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe per Briefwahl angeordnet. Die schriftliche Stimmabgabe endet am 27.10.2026, 12:00 Uhr. Eines Antrages auf Zusendung der Unterlagen bedarf es nicht.

Wahlvorschläge und Erklärungen können nur schriftlich an die o.g. Adresse des Wahlvorstandes (Humboldtallee 15, 37073 Göttingen) oder persönlich beim Wahlvorstand eingereicht werden. Zu den vorgenannten Zeiten sind auch Formulare für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen (auch zum Download auf <http://www.uni-goettingen.de/de/316288.html>) erhältlich; die Benutzung der Formulare ist nicht zwingend erforderlich.

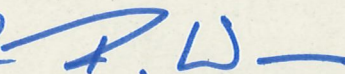
Die öffentliche Stimmauszählung, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 27.10.2026 im Sitzungsraum Personalrat, Humboldtallee 15 (barrierefrei), ab 13.00 Uhr statt.

Ort: Göttingen

Datum: 20.08.2026

Der Wahlvorstand


(Frank Hambloch)


(Rainer Worm)


(Dr. Daniela Marx)